



WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg

Autobahndirektion Nordbayern  
Postfach 10 50  
90001 Nürnberg

Autobahndirektion  
Nordbayern  
01. Juni 2016

4/2  
10.6.

*[Handwritten signature]*

Ihre Nachricht  
28.04.2016  
412-43541/A3.WÜ

Unser Zeichen  
4.2-4354.1-KT127-  
11283/2016

Bearbeitung +49 931 4101-612  
Horst Herrmann

Datum  
24.05.2016

**BAB A3, Frankfurt - Nürnberg,  
Abschnitte: Fuchsberg - östl. AS Geiselwind,  
östl. AS Geiselwind - Aschbach  
hier: Tiefenentwässerung Bau-km 331+750 bis 332+400**

✓ *Anlage: Gutachten LGA*

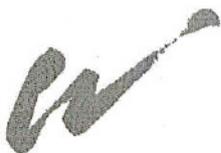
Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Gutachten LGA vom 15.04.2016 - Tiefenentwässerung Bau-km 331+750 bis 332+400 - wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht folgende Stellungnahme abgegeben:

Die neue Trasse der BAB A3 schneidet leicht in die Flanken des Ebrachtales ein. Hierbei werden grundwasserführende Schichten angeschnitten. Daher ist für diesen Bereich eine Tiefenentwässerung ist vorgesehen.

Das dauerhafte Absenken von Grundwasser zur Herstellung einer Tiefendrainage und das Ableiten des Grundwassers in ein oberirdisches Gewässer stellen einen erlaubnispflichtigen wasserrechtlichen Tatbestand dar.

Mit Schreiben vom 28.04.2016 erhielten wir von der Autobahndirektion Nordbayern das Gutachten der LGA Bautechnik GmbH mit den Ergebnissen des Untersuchungsprogramms zur geplanten Tiefenentwässerung von Bau-km 331+750 bis Bau-km 332+400. Wir wurden um eine Stellungnahme zu dem vorgelegten Gutach-



ten in Bezug auf die Auswirkungen auf das Grundwasser und das oberirdische Gewässer gebeten.

Das Untersuchungsprogramm wurde im Vorfeld mit dem WWA abgestimmt. Die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse im Bereich des Einschnitts werden in dem Gutachten beschrieben und ausgewertet.

#### Auswirkungen der Maßnahme auf das Grundwasser:

Der grundwasserführende Gesteinsuntergrund besteht aus der Schilfsandstein-Formation in toniger Fazies, der gemäß der Pumpversuche als Grundwassergeringleiter einzustufen ist. Es handelt sich um Schichtwasser, das sich im Hangbereich über gering durchlässigem Untergrund staut und talwärts in Richtung Ebrach absickert. Quer- und Längsprofile geben einen guten Überblick über die geologischen Gegebenheiten. Das Einzugsgebiet ist nachvollziehbar ermittelt. Die Abschätzung der zu erwartenden Grundwassermengen ergab, dass die dauerhaft abzuleitende Grundwassermenge unter 1 l/s liegt. Die  $k_f$ -Werte wurden durch Pumpversuche in einer Größenordnung von  $10^{-7}$  bis  $10^{-8}$  m/s ermittelt. Die Reichweite der Absenkung wurde ermittelt. Aufgrund der geringen Wasserdurchlässigkeit ist davon auszugehen, dass sich die Tiefendrainage nur lokal auswirkt.

Damit der Grundwasservorrat erhalten bleibt muss grundsätzlich entnommenes Grundwasser dem Grundwasserkörper durch Versickerung wieder zugeführt werden. Nur in Ausnahmefällen, in denen eine Versickerung nachweislich nicht möglich ist oder unzumutbar wäre, kann auch in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden.

Der Gutachter weist plausibel nach, dass eine Versickerung aufgrund der geringen Durchlässigkeit des Untergrundes nicht möglich ist. Der Abfluss der Tiefendränage soll in die Ebrach eingeleitet werden.

#### Auswirkungen der Maßnahme auf Oberflächengewässer:

Durch die geringe Wassermenge sind keine quantitativen Auswirkungen auf die Ebrach (Gewässer 3. Ordnung) zu erwarten. Voraussetzung vor die Einleitung ist, dass das einzuleitende Grundwasser auch qualitativ nicht nachteilig verändert wurde. Der Unterhaltungsverpflichtete des Gewässers ist zu hören.

#### Auswirkungen der Maßnahme auf benachbarte Flächen und Nutzungen:

Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete und öffentliche Brunnen können ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf private Brunnen, die Vegetation und kartierte Biotope, insbesondere auf die Feuchtfelder östlich der Hammermühle, sind nicht zu erwarten.

Beweissicherung:

Die Grundwasserstände sind an den neu errichteten Grundwassermessstellen mittels eines Beweissicherungsprogramms vor und nach der Baumaßnahme zu dokumentieren. Der Grundwasserstand ist mit Pegelsonden kontinuierlich aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung sollte, bereits ein hydrologisches Jahr vor der Baumaßnahme und drei Jahre nach Abschluss der Baumaßnahme durchgeführt werden.

Zusätzlich ist folgendes Messprogramm für die Einleitung in die Ebrach durchzuführen:

Häufigkeit: 2x/a (April und Oktober), für einen Zeitraum von 3 Jahren.

Parameter:

Färbung, Trübung, Geruch (organoleptisch)

pH-Wert, El. Leitfähigkeit, Temperatur, Sauerstoff (vor Ort); Schüttung

DOC, Kohlenwasserstoff-Index, PAK, Chrom, Kupfer, Nickel, Blei, Zink.

Zu den Probenahmezeitpunkten sind Abflussmessungen der Tiefendränage durchzuführen.

Nach 3 Jahren sind die Aufzeichnungen auszuwerten und dem Wasserwirtschaftsamt vorzulegen.

Hinweise für die Erstellung der Planunterlagen:

Die Abdichtung der Tiefendränage gegen das Eindringen von der Straßen- und Böschungsoberfläche abfließenden und versickernden Niederschlagswasser ist zu beschreiben und darzustellen.

Die Einleitung in die Ebrach oder in Graben zur Ebrach ist im Detail darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Horst Herrmann